

▪ Allgemeine Geschäftsbedingungen

Garantie der teilnehmenden Personen

Das Hotel benötigt bei allen Veranstaltungen bis spätestens 4 Werktage vor Beginn der Veranstaltung die Anzahl der teilnehmenden Personen. Die Garantiezahl muss in der Reservierungsabteilung bekannt gegeben werden und bedarf der Rückbestätigung. Diese Zahl gilt als garantierte Mindestteilnehmerzahl und wird dem Veranstalter in jedem Fall in Rechnung gestellt. Sollten darüber hinaus mehr Personen (als bestellt) teilnehmen, so wird die tatsächlich anwesende Personenanzahl verrechnet.

Stornierung von Veranstaltungen

Bei einer Stornierung bis zu 3 Wochen vor Veranstaltungstermin wird keine Gebühr verrechnet. Erfolgt ein Storno bis zu 3 Tage vor dem festgesetzten Termin werden 50% der gesamten gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt, bei einem Storno innerhalb von 3 Tagen 100% der gesamten gebuchten Leistungen. Eine Reduktion der Personenanzahl von bis zu 10% ist kostenfrei.

Preise

Alle angebotenen Preise verstehen sich inklusive aller Steuern und Abgaben; sie gelten bis auf Widerruf.

Getränkeabrechnung

Sämtliche Getränke werden nach tatsächlichem Verbrauch verrechnet. Sowohl im Seminarraum als auch bei den Mahlzeiten.

Vom Veranstalter mitgebrachte Speisen und Getränke

Das Mitbringen von Speisen und Getränken bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung durch das Hotel. Von Seiten des Hotels kann dafür ein Pauschalbetrag verrechnet werden.

Technikerarbeiten

Sind für die Veranstaltung technische Arbeiten von Fremdfirmen erforderlich, so wird das Hotel dem Veranstalter die dafür anfallenden Kosten weiterverrechnen.

Musik

Sollte der Veranstalter eine Veranstaltung mit musikalischer Darbietung planen, so ist er verpflichtet, dem Hotel die Details rechtzeitig bekannt zu geben. Die dafür notwendige Anmeldung bezüglich AKM und Vergnügungssteuer hat rechtzeitig durch den Veranstalter zu erfolgen. Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Hotel die bestätigten Formulare bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung zukommen zu lassen.

Dekoration

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Hotel das beabsichtigte Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Dekorationsgegenständen mitzuteilen und hierfür die Bewilligung des Hotels einzuholen; die Installation bzw. das Anbringen muss von Fachpersonal durchgeführt und es müssen weiters alle feuerpolizeilichen Bestimmungen eingehalten werden. Die Veranstaltungsräume dürfen nicht beschädigt werden. Sämtliche durch die Herstellung und den Abbau von Dekorationsmaterial anfallenden Kosten gehen zulasten des Veranstalters.

Raummieten

Vereinbarte Raummieten gelten ausschließlich für die Bereitstellung der bestellten Räumlichkeiten, sowie für das vereinbarte Mobiliar.

Haftung

Der Veranstalter haftet für Beschädigungen, welche durch dessen Gäste, Mitarbeiter oder Beauftragte verursacht werden. Gegebenenfalls wird das Hotel vom Veranstalter den Abschluss einer geeigneten Versicherung verlangen.

Kündigung durch das Hotel

Das Hotel ist berechtigt, das Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu beenden, wenn

- die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet
- der Ruf sowie die Sicherheit des Hauses gefährdet sind
- vereinbarte Akonto-Zahlungen nicht rechtzeitig im Hotel eintreffen
- im Falle höherer Gewalt.

Der Veranstalter ist in einem solchen Fall keinesfalls zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt.

Rechnungslegung

Alle Preise verstehen sich inklusive aller Steuern und Abgaben. Die Rechnung wird am Tage der Veranstaltung ausgestellt und ist innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge zahlbar.

Bei Erstkontakt ist eine Kreditkartengarantie obligatorisch. Gerichtsstand ist Innsbruck



Hotel Leipziger Hof
Familie Perger GmbH
Defreggerstraße 13
6020 Innsbruck
Austria

T +43-512-34 35 25
F +43-512-39 43 57
info@leipzigerhof.at
www.leipzigerhof.at
www.ibkhotels.at

Bankverbindung: BTV Sonnpark
BLZ 16000 – Kto. Nr.: 114-270970
UID: ATU 62194011, FN: 271367w
IBAN: AT72 1600 0001 1427 0970
BIC: BTVAAT22, Gerichtsstand
Innsbruck